

Haushaltssatzung der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2017

vom 15.06.2017¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	559.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	798.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-238.400,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-238.400,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-230.400,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	524.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	686.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-162.000,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.600,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-87.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	814.200,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	564.700,00 €
der Saldo der Ein und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	249.500,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 0 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 52.000 €.

¹ Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 16.06.2017

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf	380 v.H.
2. Gewerbesteuer		auf	400 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	1.633.825,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.403.425,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.06.2017 unter folgenden Bedingungen erteilt:

Von den im Stellenplan der Gemeinde Altwarp für 2017 ausgewiesenen 4,0 Stellen in VzÄ ist ein Anteil von 1,4 Stellen in VzÄ mit einer Befristung für sieben Monate im Haushaltsjahr 2017 zu belegen.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei, einsehbar.